



## Schutz belastet

Manchmal machen es sich die Direktoren arg einfach. Sie weisen an, sich an die gesetzlichen Auflagen während der Corona-Zeit zu halten. Doch das Achten auf den Abstand, das Tragen der Masken und die fortwährende Händedesinfektion erschweren zusätzlich das Arbeiten. Die Interessenvertretung packt die drängende Entlastung an:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*seit Anfang August 2020 greift die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregelung der Bundesregierung ([t1p.de/cov2-ar](http://t1p.de/cov2-ar)). Wir wollen mit Ihnen die darin beschriebenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen:*

*Aktualisierung der allgemeinen Gefährdungsbeurteilungen (Punkt 3) und hier insbesondere die in Unterpunkt 7 beschriebenen »Belastungen durch das Tragen von MNB oder Medizinischen Gesichtsmasken unter klimatisch ungünstigen Raumbedingungen«.*

*Festlegung der sich daraus ergebenden notwendigen Schutzmaßnahmen (Punkt 4). Hier wohl: »Änderung des Mobiliars oder seiner Anordnung«, »Nutzung weiterer für die Tätigkeit geeigneter Flächen und Räume«, »Technische Abtrennungen«. Wahrscheinlich bleibt es unumgänglich, zusätzliche Pausen beim Tragen der Mund-Nase-Bedeckung zu organisieren (4.2.13).*

*Wir wollen mit Ihnen zusammen Nägel mit Köpfen machen. Wir laden Sie darum in unsere Sitzung am ..... ab ..... Uhr zum Tagesordnungspunkt »Maßnahmen gegen Überlastung« gemäß BetrVG § 29 Abs. 4 / LPVG nrw § 30 Abs. 4 / MVG § 25 / MAVO § 16 Abs. 6 bzw. 27 Abs. 1 hinzu.*

**-tob**